

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten der Grünen des Oberösterreichischen Landtags betreffend Nutzung des zentralen Wählerregisters für Wahlen in Oberösterreich

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, dem Oö. Landtag einen Vorschlag für die Novellierung der Wahlrechtsbestimmungen vorzulegen, durch die auch für Wahlen auf Landes- und Kommunalebene in Oberösterreich die Daten des zentralen Wählerregisters herangezogen werden können.

Begründung

Mit 1.1.2018 tritt das Wahlrechtsänderungsgesetz 2017 in Kraft, mit dem das zentrale Wählerregister für alle Wahlen auf Bundesebene und die EU-Wahlen eingeführt wird. Im neuen Artikel 26a Absatz 2 B-VG werden die Länder ermächtigt, die Verwendung der Daten des zentralen Wählerregisters auch für landesgesetzlich geregelte Wahlen zu normieren.

Die im zentralen Wählerregister gespeicherten Daten werden ab nächstem Jahr als Grundlage für die Wählerverzeichnisse von Bundes- und EU-Wahlen herangezogen. Für die Führung der Wählerevidenzen wurde beim Innenministerium eine Datenanwendung eingerichtet, deren Auftraggeber die Gemeinden sind, in deren übertragenen Wirkungsbereich diese Aufgabe ja fällt. Seit Jahresbeginn können bereits Daten der Wählerevidenzen von den Gemeinden zu Testzwecken dem Innenministerium überlassen werden, ab 2018 müssen sie dann in das zentrale Wählerregister eingespeist sein. Diese einheitliche Anwendung wird die administrative Abwicklung von Wahlen und Instrumenten der direkten Demokratie enorm erleichtern und vor allem die Datenqualität verbessern z.B. zur Vermeidung von Doppelregistrierungen von AuslandösterreicherInnen oder zur lückenlosen Überprüfung im Rahmen der Wahlkartenausstellung. All diese Vorteile sollten auch bei Landes- und Kommunalwahlen in Oberösterreich genutzt werden.

Linz, am 4. April 2017

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)
Hirz, Buchmayr, Kaineder, Schwarz, Böker, Mayr